

Beschlussvorlage	
VL-158/2024	
Datum	28.08.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	02.09.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.09.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	19.09.2024	beschließend

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ehringshausen im Bereich „Am Mühlrain“;
Feststellungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Zur Sicherung der Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz ist der Neubau einer "Feuerwache Nord" (Ortsteile Kölschhausen, Dreisbach, Breitenbach und Niederlemp) erforderlich geworden. Die für den Neubau im Ortsteil Kölschhausen vorgesehenen Grundstücke liegen im Außenbereich, angrenzend an die besiedelte Ortslage und im Anschluss an dargestellte Bauflächen im Flächennutzungsplan. Feuerwehrhäuser gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich zulassungsfähig sind, für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Planbereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots wird der Flächennutzungsplan gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Zu der Planung wurden die gesetzlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

In der Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ein, die im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt werden.

Zur sachgerechten Behandlung der Stellungnahmen werden die Hinweise in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Ergänzende Beteiligungsschritte werden nicht erforderlich. Sofern die Stellungnahmen weitergehend berücksichtigt werden müssen, betrifft dies die Ebene der Projektplanung im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt die Genehmigung durch das Regierungspräsidium an, die Grundlage für das Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans (Erlangung der Rechtskraft) ist.

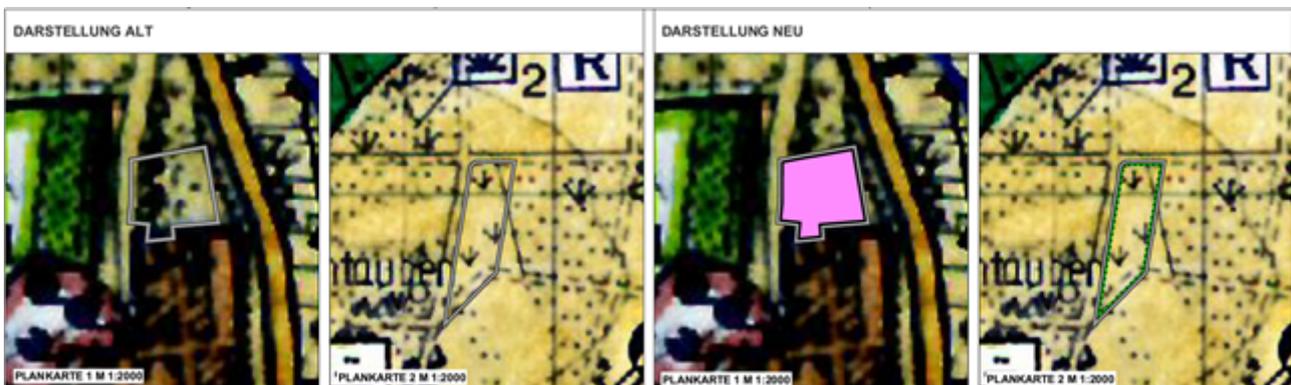
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Offenlage der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Mühlrain“ keine Stellungnahmen von Privatpersonen abgegeben wurden.
2. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Mühlrain“ (Feststellungsbeschluss). Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Mühlrain“ ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.



Anlage(n):

1. 240826_Mühlrain_FPÄ
2. 240625_Mühlrain_BG FPÄ
3. 60 I- Anlage zu Änderung FPÄ, Mühlrain (Abwägung)
4. Ehringshausen_Kölschhausen_Feuerwehr_FNPänderung)